

**Antrag auf anteilige Kostenerstattung von Elterngebühren
im Bereich der Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahre**

Antragsteller:

Erziehungsberechtigte: Bankverbindung:
..... Geldinstitut:
Adresse: Bankleitzahl:
..... Kto.-Nr.:
Betreutes Kind: IBAN:.....
Geburtsdatum: BIC:.....

Betreuungsmonat bzw. –zeitraum:.....

Gesamtstundenzahl / Monat: Stunden

Leistungen des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont zu obigem
Betreuungsverhältnis (s. Hinweise auf der 2. Seite dieses Antrages):

- Wir erhalten keine Leistungen
- Wir erhalten anteilige Leistungen

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der o.a. Angaben.

.....
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Betreuende Tagespflegeperson

Ich bestätige dem Flecken Aerzen, dass ich oben genanntes Kind im

Monat/Jahr an insgesamtStunden betreut
habe.

Name:
.....
Datum, Unterschrift der Tagespflegeperson

Familien- und Kinderservicebüro Aerzen

- Tagespflegeportal
- Prüfung der Angaben

.....
Datum, Sichtvermerk Familien- und Kinderservicebüro

Bedingungen der Inanspruchnahme / Erstattung

Bei erstmaliger Beantragung oder bei Änderung der Betreuungsbedingungen ist ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont zu stellen.

Bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kindertagesstätte im Flecken Aerzen, ist eine entsprechende Bescheinigung der Kindertagesstätte dem Antrag an das Jugendamt beizufügen.

Eine Kopie des Kostenbescheides des Jugendamtes, ist dem Antrag auf Kostenerstattung beizufügen.

Die betreuende Tagespflegeperson muss im Landkreis Hameln-Pyrmont tätig sein und eine gültige Pflegeerlaubnis des Jugendamtes besitzen

Eine anteilige Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege ist nur möglich, wenn die Betreuungskosten in Kindertagespflege höher sind als der monatliche Krippenbeitrag im Flecken Aerzen.

Die anteilige Erstattung der Betreuungskosten ist max. bis zum 31.07. (Ende des Kindergartenjahres) des Jahres möglich, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.

Bei monatlich wechselnden Betreuungszeiten muss der Antrag auf Kostenerstattung mit dem jeweiligen Bescheid des Jugendamtes des Landkreises Hameln-Pyrmont monatlich neu gestellt werden.